

An den
Gemeinsamen Gutachterausschuss
bei der Stadt Münsingen
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschuss VO

Für die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung ist den datenschutzrechtlichen Erfordernissen gemäß § 13 Gutachterausschussverordnung Rechnung zu tragen. Die Auskünfte werden in **anonymisierter** Form in dem Umfang erteilt, indem sie als Verkaufspreise für das im Antrag genannte Grundstück in Betracht kommen. Der Antragsteller muss ein berechtigtes Interesse darlegen. Aus diesem Grund können die Auskünfte nur schriftlich erteilt werden und sind gebührenpflichtig.

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Antragsteller _____

Anschrift _____

Telefon, Mail _____

Grund der Antragstellung _____
(zum Beispiel Wertermittlung, Verkauf, Erbauseinandersetzung)

Antragsberechtigung:

- Antragsteller ist mit der Wertermittlung befasste Behörde
- Antragsteller ist mit der Wertermittlung beauftragter öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
- Antragsteller ist _____

Gemarkung _____

Flurstücksnummer _____

Straße, Hausnummer _____

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke, Nutzungsart _____
- bebaute Grundstücke, Nutzungsart _____
- Eigentumswohnungen _____

Lage (Stadt/Gemeinde, Stadtteil/Ortsteil, gegebenenfalls Bodenrichtwertzone) _____

Baujahr oder Baujahrspanne _____

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse _____

Ich verpflichte mich

- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 13 Gutachterausschussverordnung sowie die Regelungen der Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen einzuhalten,
- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich zu dem angegebenen Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen,
- in die zu erstellenden Gutachten nur anonymisierte Daten aus der Kaufpreissammlung aufzunehmen, sodass ein Rückschluss auf einzelne Grundstücke und Personen ausgeschlossen ist,
- die Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten,
- die zur Verfügung gestellten Daten nach Auswertung (zum Beispiel einem Gutachten) zeitnah zu vernichten.

Des Weiteren verpflichte ich mich zur Zahlung der Gebühren nach Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers